



G E M E I N D E P R A T T E L N

Antrag

des Gemeinderates

an den Einwohnerrat

2358

Pratteln, 28. Dezember 2004
HP

Mutation zum Strassennetzplan Nr. 25 "Niderfeld"

1. Grundlagen

Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998

Kantonale Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 8. Januar 1998

Strassennetzplan der Gemeinde Pratteln vom 29. Juni 1982

2. Ausgangslage

Das Gebiet Niderfeld liegt im Nordwesten der Gemeinde, begrenzt durch die Autobahn A2/A3 im Norden, die Salinenstrasse im Osten und die Hardstrasse im Süden. Im rechtskräftigen Strassennetzplan der Gemeinde Pratteln ist das gesamte Gebiet nur mittels einer schematischen Darstellung der bestehenden Ein- und Ausfahrt der ehemaligen Brodtbeck Betontechnik AG an das übrige Strassennetz angeschlossen.

Nach der Geschäftsaufgabe der Firma Brodtbeck soll das gesamte Gebiet Niderfeld für Neuüberbauungen zugänglich gemacht werden. Um den künftigen Verkehr in diesem bereits heute stark belasteten Gebiet zu bewältigen, ist die Erschliessung dieses Areals zu bewerkstelligen und zu optimieren.

Auf dem nördlichen Teil des Brodtbeck-Areals reichte die Planzer Transport AG ein ordentliches Baugesuch für ein Logistikcenter mit Büro-, Lager-, Servicegebäuden und Geleiseanschluss ein. Da das Gebiet Niderfeld (Brodtbeck-Areal) nicht hinreichend erschlossen ist, musste die Gemeinde Einsprache gegen die Baubewilligung bzw. Beschwerde bei der kantonalen Baurekurskommission und anschliessend beim Kantonsgericht erheben, damit die notwendigen rechtlichen Grundlagen der Erschliessungsplanung geschaffen werden können.

Der Gemeinderat einigte sich mit der Planzer Transport AG dahingehend, dass die Beschwerde unter Berücksichtigung u.a. folgender Bedingungen zurückgezogen werden konnte:

Erlass einer Strassennetzplan-Mutation Niderfeld und Anpassung des Baugesuches an diese Strassennetzplan-Mutation und einen allfälligen Bau- und Strassenlinienplan.

3. **Erwägungen**

3.1 Erschliessung

Das Gebiet Niderfeld soll neu wie folgt erschlossen werden:

- Vollanschluss (Kreisel) an die Hardstrasse bei der bestehenden Arealzufahrt.
- Anschluss an die Salinenstrasse, und zwar ca. vis à vis der Direktzufahrt Grüssen (wobei nur Rechtsabbiegen von der Salinenstrasse erlaubt ist).
- Zweiter Anschluss an die Hardstrasse (wobei nur Rechtsabbiegen von und nach der Hardstrasse erlaubt ist).
- Weiterführender Anschluss an das Gebiet Niderfeldboden / Dürrenhübel nördlich der Autobahn in Richtung Rheinstrasse.
- Eine Fussgängerverbindung wird zum Salinenwegli, auch im Zusammenhang mit Raurica Nova, vorgesehen.
- Bei der arealinternen Erschliessung mittels einer Sammelstrasse wird vermerkt, dass die definitive Lage im Rahmen der Arealüberbauung mit Bau- und Strassenlinienplänen festzulegen ist.
- Für den öffentlichen Verkehr wird ein Trasse freigehalten, und zwar in Anlehnung an die Studie "Optimierung öV-Erschliessung Pratteln Nord" des kantonalen Amtes für Raumplanung vom 21. Juni 2001 (muss in kantonaler Kompetenz verbindlich festgelegt werden).

3.2 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 7 kantonales Raumplanungs- und Baugesetz wurde der Entwurf der Mutation zum Strassennetzplan Nr. 25 Niderfeld von Montag, 29. März bis Freitag, 16. April 2004 öffentlich aufgelegt. Während der Frist ist bei der Gemeinde eine Stellungnahme eingegangen (vgl. Vernehmlassungen im Mitwirkungsbericht, Beilage).

Gemäss § 2 kantonale Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz prüften die Behörden die Eingabe, nahmen dazu Stellung und fassten die Ergebnisse in einem Bericht zusammen. Dieser Mitwirkungsbericht (vgl. Beilage) wurde vom 2. bis 20. August 2004 öffentlich aufgelegt und damit die Bevölkerung orientiert.

Im Rahmen einer Überarbeitung konnte die Stellungnahme aus der Mitwirkung grösstenteils berücksichtigt werden.

3.3 Kantonale Vorprüfung

Die kantonale Vorprüfung fand mit Schreiben vom 13. Mai 2004 des Amtes für Raumplanung statt (vgl. Beilage). Darin wird die Optimierung der Erschliessung des Gebietes Niderfeld (Brodbeck-Areal) ausdrücklich begrüsst. Das geplante Trasse des öffentlichen Verkehrs wird gemäss Entwurf des sich in Vernehmlassung befindlichen kantonalen Richtplans berücksichtigt. Die Einfahrt in das Areal von der Salinenstrasse wurde überprüft und unter Einigung mit dem Kanton und der Firma Planzer bereinigt.

3.4 Verkehrsgutachten Pratteln Mitte vom 12. Juni 2002 (an ER 26.07.2002)

Zitat: "Dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist oberste Priorität einzuräumen."

Das übergeordnete Verkehrsgutachten bringt unmissverständlich zum Ausdruck, dass mit der Realisierung der fünf Quartierpläne in den Gebieten Grüssen und Rüti

und der Überbauungen auf den Arealen Brodtbeck, Admes und Bussparkplatz (ehemals Multiplex-Kino) der Verkehr ohne die Förderung des öffentlichen Verkehrs nicht mehr befriedigend funktionieren wird.

3.5 Umweltverträglichkeitsprüfung "Geschäftshaus IKEA" vom 30.09.2003 (Auszug an ER 19.10.2004)

Von den kantonalen Umweltschutzfachstellen wird folgende Auflage formuliert: "Zur Verbesserung des Modal-Splits zu Gunsten umweltverträglicher Verkehrsformen, ist der Anschluss des Grüssen-Areals an das ÖV-Netz rasch vorzusehen. Die im Projekt vorgesehene Bus-/Tramtrasse ist zu realisieren".

3.6 Gesamtbetrachtung der Umweltauswirkungen Verkehr, Luft und Lärm vom 5.12.2003 (Kurzfassung an ER 19.10.2004)

Einer möglichst guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist besondere Bedeutung beizumessen. Konkret bedarf es angesichts der bestehenden und geplanten Nutzungen der Realisierung eines Bus- oder evtl. Tramtrassees durch das Gewerbegebiet Grüssen mit eigener Haltestelle. Dabei handelt es sich um eine Querspange (Brodbeck-Areal - Grüssen) zum geplanten Bus- / Tramtrasse vom Bahnhof Pratteln in Richtung Norden (Gallenweg - Kraftwerkstrasse - Rheinebene).

3.7 Realisierung des öffentlichen Verkehrs

Nach den neusten Informationen der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft lässt sich die Linienführung durch das Brodtbeckareal aus finanziellen Gründen weder kurz- noch mittelfristig realisieren. Hingegen soll die Freihaltung und Sicherung des öV-Trassees jetzt vorgenommen werden. Für die kurz- und mittelfristigen öV-Bedürfnisse muss man sich mit dem Einsatz von öffentlichen Bussen bzw. Shuttle-Bussen behelfen. Ein entsprechendes Konzept ist noch durch Kanton und Gemeinde zu erarbeiten.

3.8 Weiteres Verfahren

Gemäss §§ 17 und 34 kantonales Raumplanungs- und Baugesetz erlässt der Einwohnerrat die Mutation zum Strassennetzplan Nr. 25 "Niderfeld". Nach dem Beschluss des Einwohnerrates wird die Mutation zum Strassennetzplan Nr. 25 "Niderfeld" dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

4. **Beschluss**

Der Einwohnerrat stimmt der Mutation zum Strassennetzplan Nr. 25 "Niderfeld" zu und beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident:



B. Stingelin

Die Verwalterin:



Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilagen:

- Mutation zum Strassennetzplan Nr. 25 "Niderfeld" (nur ER)
- Kantonale Vorprüfung vom 13. Mai 2004
- Mitwirkungsbericht